

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen Erste Wahlbekanntmachung

**Wahl zur 8. Wahlperiode der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen
vom 01.11.2026 bis 31.10.2031**

1. INFORMATIONEN ZUR WAHL

Die Wahl der aus Vertretern der Architektenkammern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Sachsen erfolgt nach Maßgabe der Wahlordnung für die durch Wahl zu ermittelnden Mitglieder der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Sachsen vom 26.10.1994, zuletzt geändert durch die Fassung vom 17.09.2025 gemäß Bekanntmachung vom 18.12.2025 (Website der Architektenkammer Sachsen: www.aksachsen.org; Website der Architektenkammer Thüringen: www.architekten-thueringen.de; Website der Architektenkammer Sachsen-Anhalt: www.ak-lsa.de; Website der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern: www.architektenkammer-mv.de), in Kraft getreten am 18.12.2025.

Die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung ergibt sich pro Architektenkammer aus einem Mitglied unabhängig von der Teilnehmerzahl und einem Mitglied pro volle 300 Teilnehmer am Versorgungswerk.

Die 8. Vertreterversammlung wird bestehen aus,

- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen: 11 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Thüringen: 5 Mitgliedern,
- für den Bereich der Architektenkammer Sachsen-Anhalt: 3 Mitgliedern und
- für den Bereich der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern: 2 Mitgliedern.
- Für jeweils zwei gewählte Mitglieder soll mindestens ein Nachfolgemitglied gewählt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 30.04.2025 beschlossen, dass die Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes 2026 als **kombinierte Online-Brief-Wahl** durchgeführt wird. Dabei werden die Namen der für die Kammerbereiche aufgestellten Kandidaten auf die der jeweiligen Architektenkammer zugeordneten Stimmzettel des Versorgungswerkes gesetzt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie in seinem Kammerbereich Vertreter gewählt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren werden dann die Vertreter sowie deren Nachfolgevertreter gewählt. Jeder Wahlberechtigte kann entweder nur online oder nur per Brief wählen. Bei doppelter Stimmabgabe zählt die Online-Wahl. Die Briefwahlunterlagen werden nicht an alle Wahlberechtigten versandt, sondern nur auf Anforderung.

Das Wählerverzeichnis für den Bereich der Architektenkammer Sachsen wird in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen sowie in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks zur persönlichen Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten ausgelegt. Die Wählerverzeichnisse für die Bereiche der Architektenkammern Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern werden jeweils in den entsprechenden Geschäftsstellen der Architektenkammern ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.03. – 29.03.2026.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstellen der Architektenkammern und des Versorgungswerkes sind:

montags bis donnerstags	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiterhin besteht während der Auslegungszeit für Teilnehmer die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis in einem geschützten Bereich der Homepage des Versorgungswerkes (www.vwaks.de/Wahl) einzusehen. Die erforderlichen Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten persönlich zugestellt.

Das Versorgungswerk fordert hiermit alle Teilnehmer auf, ihre Wahlvorschläge bis zum **27.04.2026, 17:00 Uhr** einzureichen und somit Einfluss auf die künftige Gestaltung der Einrichtung und seiner Leistungen zu nehmen. Das entsprechende Formular für einen Wahlvorschlag wird jedem Teilnehmer persönlich zugesandt. Die Wahlordnung sieht die fristwahrende Einreichung per Post, als pdf-Datei per E-Mail (versorgungswerk@vwaks.de) oder per Telefax (0351-318 24 20) vor.

2. ZEITLICHER ABLAUF DER WAHL

Der Wahlvorstand hat folgenden Terminablauf bestätigt:

Auslegung der Wählerverzeichnisse in den Geschäftsstellen
der Architektenkammern und des Versorgungswerkes 02. – 29.03.2026

Letzter Tag zur Einreichung der Wahlvorschläge 27.04.2026 | 17:00 Uhr

Frist zur Anforderung der Briefwahlunterlagen 30.04.2026

Versand der Wahlunterlagen bis 01.06.2026

Wahlzeit 10. – 30.06.2026

Auszählung der Stimmen 01.07.2026

Benachrichtigung der gewählten Kandidaten 02. – 06.07.2026

Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf unserer Website 20.07.2026

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung
mit Wahl des Verwaltungsausschusses 16.09.2026

Neue Wahlperiode 01.11.2026 – 30.10.2031

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stimmzettel spätestens um 17:00 Uhr am letzten Wahltag, also am 30. Juni 2026, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Gustav-Adolf-Str. 2, 01219 Dresden, eingegangen sein muss bzw. dass bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Online-Stimmabgabe erfolgt sein muss.

Der Wahlvorstand des
Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen

* Die Bezeichnung von Personen im Text meint immer die weibliche, männliche bzw. die diverse Form.

Dresden, 19.02.2026



Wir bitten zur Wahl!

WAHLEN
ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG ~~2026~~